

## Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV

## Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 4 DepV

## Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 AbfBeauftrV

### Dauer

1. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr

2. Tag: 08:30 – 16:00 Uhr

### Lehrgangsinhalt

- Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft
- Reparaturfreundlichkeit von Produkten versus Obsoleszenz
- Störfallrelevanz von Abfällen – AwSV - Wassergefährdende Stoffe in der Abfallwirtschaft
- Ausblick auf geplante Neuregelungen in der Abfallwirtschaft
- Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen
- Aspekte der Ersatzbaustoffverordnung
- Gefahrgutrechtliche Regelungen in der Abfallwirtschaft
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Besichtigung einer Abfallbehandlungsanlage/ Baustelle
- Planspiele

### Wer sollte daran teilnehmen?

- Leitende und beaufsichtigende Personen im Entsorgungsbetrieb
- Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, die nach § 54 KrWG erlaubnispflichtig sind
- Anzeigepflichtige nach § 53 KrWG unter bestimmten Voraussetzungen
- Abfallbeauftragte
- Deponiebeauftragte

### Abschluss

- Die Teilnehmer erhalten ein **Zertifikat**, das bundesweit gültig ist.
- Sie erfüllen die Anforderungen an die Fortbildung nach § 9 EfbV, § 5 AbfAEV und nach § 4 DepV.
- **Auch Abfallbeauftragte erfüllen mit der Lehrgangsteilnahme die Anforderungen an die Fortbildung nach § 9 der neuen Verordnung.**

### Referenten

- Dipl.-Ing. Ulf Berger,  
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz, Berlin
- RA Ludolf Ernst,  
Ernst | Recht Anwaltskanzlei, Berlin
- Dipl.-Ing. Peter Herger,  
GUT Unternehmens- und Umweltberatung  
GmbH, Berlin
- Dipl.-Ing. Thomas Holzapfel,  
Automotive Life Cycle

